



Bekanntmachung der Wettbewerbskommission

(Art. 28 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen; SR 251)

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat am 17. Januar 2022 im Einvernehmen mit einem Mitglied des Präsidiums eine Untersuchung gemäss Artikel 27 KG gegen die *Bitusag SA* und deren konzernmässig verbundenen Gesellschaften, die *Duckert SA* und deren konzernmässig verbundenen Gesellschaften, die *Colas Suisse SA, succursale Pittet-Chatelan* und deren konzernmässig verbundenen Gesellschaften und die *Prodo SA* und deren konzernmässig verbundenen Gesellschaften eröffnet.

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat Kenntnis von allfälligen Abreden zwischen Unternehmen im Bereich der Strassensanierung erlangt. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass diese mutmasslichen Abreden der Aufteilung und preislichen Abstimmung von Vergabeprojekten dienen und damit unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne von Artikel 5 KG darstellen.

Es steht Dritten offen, sich innerhalb von 30 Tagen – Beginn des Fristenlaufes mit vorliegender Publikation – durch eine Meldung an das Sekretariat der Wettbewerbskommission am Verfahren zu beteiligen. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 Buchstaben a–c KG können sich folgende Dritte anmelden:

- a. Personen, die aufgrund der Wettbewerbsbeschränkung in der Aufnahme oder in der Ausübung des Wettbewerbs behindert sind;
- b. Berufs- und Wirtschaftsverbände, die nach den Statuten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder befugt sind, sofern sich auch Mitglieder des Verbands oder eines Unterverbands an der Untersuchung beteiligen können;
- c. Organisationen von nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich statuten-gemäss dem Konsumentenschutz widmen.

Entsprechende Meldungen sind an folgende Adresse zu richten: Sekretariat der Wettbewerbskommission, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern, Tel.: 058 462 20 40.

16. Februar 2022

Sekretariat der Wettbewerbskommission

